

## Schadenshöhe bei Personenschaden

### Vorbemerkung:

Als Betroffener eines Personenschadens haben Sie grundsätzlich Anspruch darauf, dass sämtliche schadensbedingt entstandenen Kosten erstattet werden, die direkt und ggf. indirekt mit dem Schadensereignis im Zusammenhang stehen. Damit wir Ihre Ansprüche richtig beziffern können, benötigen wir die nachfolgenden Angaben.

Wir bitten Sie, die Fragen so ausführlich wie möglich zu beantworten. Sollten Sie zu den einzelnen Positionen Belege haben, bewahren Sie diese bitte sorgfältig auf und reichen Sie uns diese zur gegebenen Zeit ein, für den Fall, dass der Schaden der Gegenseite auf bewiesen werden muss.

Bitte beantworten Sie alle Punkte und Fragen so ausführlich wie möglich und schildern Sie alles, was von Bedeutung sein könnte, insbesondere auch bei der Position Schmerzensgeld, damit wir Ihre Ansprüche in Ihrem Sinne richtig bewerten können.

### I. Gesundheitsschaden

#### 1. Behandlungskosten

Aufwand für ärztliche ggf. stationäre Behandlung, insbesondere Arztkosten, Krankenhauskosten, Aufwand für Rehabilitation, Operation, Heil- und Hilfsmittel, soweit sie nicht von Dritten, z.B. Ihrer Krankenversicherung, übernommen werden.

#### 2. Beweiskosten

Kosten für Arztberichte, Bescheinigungen, Gutachten

#### 3. Fahrtkosten

Fahrtkosten (bei Pkw-Benutzung bitte Hin- und Rückweg notieren, Zahl der Fahrten und Anzahl der Fahrten pro gefahrenen Kilometer € 0,30 ansetzen)

#### 4. sonstiges

Sonstiger konkreter Aufwand (z.B. Mehrkosten Telefon im Krankenhaus, Rettungskosten, Trinkgelder bei stationärer Behandlung etc)

#### 5. Besuchskosten

Besuchskosten bei stationärem Aufenthalt: Besuchskosten naher Angehöriger im Krankenhaus in angemessenem Rahmen (hierzu zählen die Fahrtkosten in Höhe von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer, unvermeidbare Übernachtungskosten, unvermeidbarer Verdienstausschlag engster Angehöriger)

### II. Mehrbedarfsschaden

#### 1. Eigenleistungen

Vereitelte handwerkliche Leistungen, die Sie ohne den Schaden selbst ausgeführt hätten, sonstige vereitelte eigenhändige geldwerte Leistungen für den eigenen Lebenskreis, die Sie ohne die Schädigung selbst ausgeübt hätten.

#### 2. Freizeit/ Kultur /Urlaub

Mehrkosten zur Lebensgestaltung bzw. zur Fortführung der bisherigen Lebensplanung

#### 3. Hilfsmittel

Anschaffungskosten für orthopädische und/oder technische Hilfsmittel, z.B. für eine Brille, Hörgerät, Stützkorsett, Stützstrümpfe, Spezialschuhe, Rollstuhl wegen Gehunfähigkeit oder Krücken für ein erforderliches Spezialbett, Mehrkosten zur Kleidung (Mehrverschleiß), Kosten für Lesegerät, Lese- oder Schreibhilfe

#### 4. Mobilität

Anschaffungs-, Umbaukosten, Verwendung eines der Behinderung angepassten Fahrzeuges, wiederkehrend erhöhte Kosten für Verkehrsmittel

## 5. Wohnen

Schädigungsbedingt notwendige Umbaukosten der Wohnung/des Hauses

Schädigungsbedingte Umzugskosten

## 6. Mehraufwand für Pflege im Heim

Schädigungsbedingt erforderliche Heimunterbringungskosten, wiederkehrende Besuchskosten bei dauernder oder zeitweiser Heimunterbringung inkl. Übernachtungskosten und unvermeidbarer Verdienstausschluss

## 7. Pflege- und Betreuungsaufwand zu Hause

Benötigen Sie eine Pflegekraft oder wird eine solche Pflege bereits in der Familie durchgeführt? Wie viele Stunden täglich? Beschreiben Sie die Pflege, die in der häuslichen Gemeinschaft erbracht wird detailliert unter Angabe von Person und Umfang. Fertigen Sie am besten hierzu ein Pflegeprotokoll, damit die täglich erbrachten Leistungen (Minuten, Stunden) genau erfasst werden.

## 8. Haushaltsführungsschaden

Wenn Sie ganz oder teilweise in der Führung oder Ausübung Ihres Haushalts schädigungsbedingt gehindert sind, haben Sie Anspruch auf Ersatz, gleich ob Sie eine Haushaltshilfe anstellen oder nicht. Wird eine Haushaltshilfe angestellt, erhalten Sie den entstandenen Mehrbedarf auf Nachweis ersetzt.

Falls Sie keine Haushaltshilfe anstellen, sondern Ihre Beeinträchtigung durch überobligatorische Mehrarbeit oder unentgeltliche Mithilfe von Familienangehörigen oder Dritten auffangen, so kann der Betrag verlangt werden, den eine entsprechende Haushaltshilfe in Lohn netto verdienen würde. Dies gilt auch dann, wenn der den Haushalt führende Ehegatte verstorben ist. Zur Bezifferung des Anspruches ist es erforderlich, den Umfang des Haushalts genau zu beschreiben und die nachfolgenden Fragen ausführlich zu beantworten:

- a. Wie sind Ihre Wohnverhältnisse, insbesondere wie groß ist die Wohnung? Wie viele Zimmer? Wie viele Quadratmeter? Gibt es einen Garten, Terrasse? In welcher Größe? Wie ist die Wohnung ausgestattet (Haushaltsgeräte aus besonderen Gründen aufwendig zu putzen)?
- b. Wie viele Personen umfasst Ihr Haushalt? Falls Sie Kinder haben, wie alt sind diese? Welchen Beruf üben diese aus? Wie lange werden Sie voraussichtlich noch im Haushalt bleiben? Ist der Partner/Ehegatte, der mit Ihnen im Haushalt wohnt, berufstätig? Wenn ja, wie viele Stunden?
- c. Welche Tätigkeiten im Haushalt haben Sie vor der Schädigung ausgeübt? Welche Tätigkeiten, z.B. kochen, Küche säubern, abspülen, Bad reinigen, Keller aufräumen, Betten machen, staubsaugen, Boden wischen, Abstauben, einkaufen gehen, Gartenarbeiten, Fenster putzen, Hausgang wischen, Reparaturen, Möbel verrücken etc., können Sie aufgrund Ihrer Schädigungen in Ihrem Haushalt nicht oder nur noch eingeschränkt bzw. unter Schmerzen ausführen? Bitte beschreiben Sie dies ausführlich und sorgfältig.
- d. Wie weit sind Sie geschätzt prozentual in Ihrer Haushaltsführungsfähigkeit beeinträchtigt?
- e. Für wie viele Stunden pro Tag könnten Sie zum Schadenausgleich eine Haushaltshilfe benötigen?
- f. Wer erledigt die bisher durch Sie ausgeführten Arbeiten nun?

## III. Erwerbsschäden

1.

Welchen Beruf haben Sie vor dem Schadensereignis ausgeübt und wo?

2.

Wie hoch war Ihr Monatseinkommen (brutto und netto), welches Sie vor dem Schadensereignis erzielten, mit? (unter Einbeziehung der Sonderzulagen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Tantiemen o.ä.). Reichen Sie uns hierzu eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers oder Ihres Steuerberaters ein, aus welchem sich die Brutto- Nettobeträge ergeben.

3.

In welchem Umfang sind Sie seither in Ihrer Erwerbstätigkeit gemindert? Arbeiten Sie gar nicht mehr oder nur noch zeitweise? (Reichen Sie uns ggfls. eine Bescheinigung herein, aus welcher sich die Minderung der Erwerbsfähigkeit ergibt).

4. Wie lange wären Sie ohne die Schädigung tätig gewesen (Beispiel: Bis zum Rentenalter, 65. Lebensjahr)?
5. Erhalten Sie nun schädigungsbedingt Leistungen von Kranken- oder Sozialversicherern? Erhielten Sie Lohnfortzahlung? Wie lange? Erhalten Sie Arbeitslosengeld? (Bitte Bescheinigungen beifügen).
6. Bei Selbständigen ist eine individuelle Besprechung erforderlich

#### IV. Schmerzensgeld

Bitte beantworten Sie hier die nachfolgenden Fragen so ausführlich und umfangreich wie möglich. Zur Bemessung des Schmerzensgeldes ist nicht nur wichtig, ob und für welche Dauer Sie tatsächlich Schmerzen hatten, sondern jedwede Beeinträchtigung Ihres Lebens, die Sie durch die Schädigung erfahren, auch diejenigen Beeinträchtigungen, die man unter „entgangener Lebensfreude“ fasst.

1. Welche unmittelbaren körperlichen Folgen der Schädigung liegen vor? Welche körperlichen Beeinträchtigungen und/oder Entstellungen?
2. Von wann bis wann dauerte die stationäre und ambulante Nachheilbehandlung, um den eingetretenen Schaden zu beheben oder zu mildern? Nennen Sie bitte genaue Daten sowie Namen und Anschriften von Ärzten und Krankenhäusern.
3. Wie oft wurden Sie zur Schadensbeseitigung operiert und nachbehandelt?
4. Welche Art von Schmerzen haben Sie innerhalb welcher Zeiträume schädigungsbedingt erleiden müssen? Haben Sie Schmerzmittel eingenommen? Welche? Wie viele?
5. Nennen Sie die Zeiträume Ihrer Arbeitsunfähigkeit und, falls gegeben, die Art des Dauerschadens?
6. Welche psychischen Auswirkungen bei Ihnen sind auf die Schädigung zurückzuführen (z.B. Trauma, Angststörung, Depression, verminderte Heiratschancen, Wesensänderung etc.)?
7. Welche Beeinträchtigungen ergeben sich in Ihrem täglichen Leben durch die Folgen der Schädigung (innerhalb welcher Zeiträume oder auf Dauer) in den folgenden Bereichen: (Führen Sie zu jeder Kategorie sorgfältig aus, welche Verrichtungen und Aktivitäten Sie nicht oder nur noch eingeschränkt durchführen können.)
  - a. im beruflichen Bereich
  - b. bei Hausfrauen im Bereich des Haushaltes
  - c. im Bereich der Freizeit
  - d. im Bereich des Sports
  - e. bezüglich Reisen und Urlaub
  - f. im sonstigen gesellschaftlichen Leben
  - g. im ehelichen und geschlechtlichen Bereich
  - h. im allgemeinen Leben und darüber hinaus

#### V. Sonstiges

Sind sonst irgendwelche Mehrausgaben entstanden, die Sie glauben, auf den Schaden zurückführen zu können?

Welche Kosten, Folgen und Nachteile befürchten Sie noch, wenn hypothetisch der schlimmste Fall eintreten sollte, und der Schaden in Zukunft so bleibt und sich nicht verbessert, sich dieser vielleicht sogar noch verschlechtern sollte?